



## **Institutionelles Schutzkonzept für die Propsteipfarrei St. Lamberti, Gladbeck**

---

Mit dem Kirchenvorstand der Propsteipfarrei St. Lamberti in Gladbeck, Bistum Essen, sowie auch mit allen Gemeinderäten der Propsteipfarrei wurde in einer gemeinsamen Sitzung am 14.01.2017 dieses Institutionelle Schutzkonzept besprochen und inhaltlich diskutiert. Zur weiteren Reflektion und Beratung haben die einzelnen Gremien das Schutzkonzept mit in ihre jeweiligen Sitzungen genommen und verabredungsgemäß bis zum 15.03.2017 ihre Zustimmung zum bestehenden Schutzkonzept-Entwurf an die Präventionsfachkräfte gemeldet. In seiner Sitzung am 16.03.2017 hat der Kirchenvorstand dann das Institutionelle Schutzkonzept in Kraft gesetzt.

Es erlangt damit umgehend seine Gültigkeit.

Gladbeck, den 16.03.2017

### **Präambel**

---

Gemäß der in den fünf NRW (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn in Kraft gesetzten Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie den gleichzeitig dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 01. Mai 2014, erarbeitet die Propsteipfarrei St. Lamberti in Gladbeck, Bistum Essen, das nachstehende Institutionelle Schutzkonzept. Dieses Konzept basiert auf der Auswertung der zuvor erhobenen Risikoanalyse für unsere Pfarrei vom November 2016.

Das Ziel ist, den Lern- und Lebensraum von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in unserer Pfarrei sicherer zu gestalten und das gelebte Miteinander in unserer Gemeinschaft transparenter und damit nachvollziehbarer zu machen und auf diese Weise einen respektvollen Umgang miteinander zu fördern. Die Menschen in der Pfarrei sollen sensibilisiert werden im Hinblick auf jegliche Art von Gewaltanwendung und Regelverstößen, damit es möglich wird, betroffenen Personen Hilfe anzubieten.

Primär wünschen wir die Würde, die Integrität und die Unantastbarkeit der Menschen - gleich welchen Alters - in unserem Bereich zu garantieren. Wir möchten uns respektvoll, offen und vertrauensvoll begegnen und uns an Jesus' vorgelebter Nächstenliebe orientieren. Auch sind wir der Überzeugung, dass ein solch achtsames und respektvolles Umfeld, das zugleich durch Prävention als strukturgebende Komponente einen deutlichen Handlungsrahmen erhält, ein guter Ort für Kinder und Jugendliche ist, um sich zu

entwickeln, um unsere Grundwerte zu erfahren und um Glaubensgemeinschaft zu erleben. In einem solchen Umfeld hat Gewalt oder gar sexualisierte Gewalt keinen Platz.

In diesem Schutzkonzept halten wir daher Maßnahmen fest, um physischer, aber auch psychischer Gewalt Einhalt zu gebieten und wollen unsere Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt damit gleichzeitig kontrollierbar machen.

Jegliche Art von Gewalt lehnen wir ab, insbesondere sexuelle Grenzüberschreitungen bedeuten für uns Gewaltanwendung und Macht-Missbrauch. Sexueller Missbrauch ist eine Straftat und verletzt zudem in gravierender Weise die Würde und Integrität eines Menschen. Daher sind wir nach unseren Möglichkeiten bemüht, in unserer Gesellschaft durch dieses Schutzkonzept und unsere Präventionsarbeit die Gefährdung der uns anvertrauten Menschen zu verhindern und die von uns vertretene Grundhaltung eines achtsamen und respektvollen Umgangs miteinander vorzuleben und weiter zu geben.

---

# Risikoanalyse

für die Propsteipfarrei St. Lamberti, Gladbeck

---

Wir tragen in der Propsteipfarrei eine gemeinsame Verantwortung für die uns anvertrauten Menschen. Deshalb sind wir als Träger gemeinsam mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes partizipativ vorgegangen und haben Einrichtungen und Gruppierungen in den Blick genommen, um uns der Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen in der Organisation und den Einrichtungen der Pfarrei bewusst zu werden. Wir haben vorausgesetzt, dass die Beteiligten von den schützenden Strukturen wissen, die es zu entwickeln galt, und sie waren aufgefordert, sich bei der Entwicklung einzubringen. Diese Analyse war die Grundlage für die Entwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes.

Konkret haben wir vor diesem Hintergrund die Gemeinderäte vor Ort eingebunden sowie auch eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die im Zusammenhang mit der Risikoanalyse beauftragt waren, in ihren Gruppierungen in Bezug auf die genutzten Räumlichkeiten und Strukturen sowie Abläufe aus der Perspektive eines/einer potentiellen Täters/Täterin bestimmte Fragestellungen zu beantworten, um so eine möglichst vollständige Analyse der Institution vornehmen zu können und anschließend ein möglichst effektives Schutzkonzept für unsere Pfarrei zu entwickeln. Der Arbeitsgruppe gehörten an:

- als Vertreter des Rechtsträgers: Herr Propst André Müller
- als Mitarbeiterin für die Mitarbeitervertretung bzw. Verwaltung: Frau Susanne Engler
- als Vertreterin der Firm-Katecheten/-Katechetinnen: Frau Anke Kipker
- als Vertreter der Chorleiter/-innen der Schola Canentium: Herr Konrad Suttmeier
- als Vertreterin der Messdienerleiter/-innen: Frau Stefanie Sanders
- als Vertreterin der Erstkommunion-Katecheten/-Katechetinnen: Frau Melanie Merckel
- als Vertreter des BDKJ: Herr Christoph Wiechers
- als qualifizierte Präventionsfachkräfte: Herr Rolf Leitzen und Frau Maria Tönnies

Folgenden Fragestellungen waren dabei maßgeblich:

## **Welche Personen können Gefahren ausgesetzt sein und welche Orte, Strukturen oder Abläufe bieten besondere Gefährdungsmomente?**

Im Wesentlichen wird das größte Risiko gesehen bei Gruppierungen von Kindern und Jugendlichen, bei denen aufgrund verschiedener Aspekte wie Altersunterschiede oder sozialer Rollen ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis entstehen kann. Dies betrifft beispielsweise Firmlinge, Kommunionkinder, Messdiener oder auch Kinder- und Jugendchöre. Der BDKJ und seine Untergruppierungen KJG, DPSG u. ä. sind eigener Rechtsträger, aber um dem Wohl der Kinder und Jugendlichen bestmöglich gerecht zu werden, gibt es einen gemeinsamen Austausch zum Thema Prävention.

Es entstehen im alltäglichen Ablauf Situationen, wie etwa durch 1:1-Betreuungen bei Gruppenstunden, in der Sakristei, beim Kommunionunterricht in privaten Räumlichkeiten oder auch Zeiträume vor und nach Gruppenstunden bei Kindern und Jugendlichen, in denen keine Betreuung stattfindet und ebenso gibt es konkret benannte wenig frequentierte oder dunkle Orte, die daher Gefahrenpotentiale bergen könnten.

Es wurde festgestellt, dass solche Situationen nicht unumgänglich sind, dass man aber sensibel damit umgehen will und transparente Abläufe hierfür hilfreich sein können.

### **Gibt es Verhaltensregeln oder Handlungsanweisungen bzw. wie geht man grundsätzlich miteinander um?**

Bislang gibt es Gruppen, die bereits eigene Verhaltensregeln entwickelt haben. Dies gilt aber nicht für alle Bereiche und ist nicht unbedingt schriftlich festgehalten. Grundlage für den Umgang miteinander ist teils das Bestreben, ein angenehmes Miteinander zu gewährleisten. Streitsituationen werden auf Basis genereller Wertevorstellungen geschlichtet.

### **Gibt es ein Beschwerdemanagement mit klaren Zuständigkeiten?**

Die Befragung ergab, dass für die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen die Zuständigkeiten bereits klar geregelt sind, wohingegen im Bereich der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oftmals die nächsthöhere Instanz, wie z. B. die Leiterrunde, als Beschwerdestelle gesehen wird.

Ein Beschwerdemanagement in Bezug auf sexualisierte Gewalt sowie entsprechende Ansprechpartner/innen werden seit Beginn der Schulungen kommuniziert und sind im institutionellen Schutzkonzept festgehalten.

### **Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?**

Derzeit sind in der Pfarrei keine Fälle sexualisierter Gewalt in Bezug auf Schutzbefohlene bekannt.

### **Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?**

Die Präventionsschulungen, mit denen mittlerweile ca. 200 ehrenamtlichen Personen erreicht wurden, sowie die allgemeine Kommunikation des Themas werden als solche Maßnahme von den Teilnehmern/Teilnehmerinnen und darüber hinaus wahrgenommen.

Derzeit in Arbeit ist der Aufbau eines Netzwerks mit beispielsweise Jugendamt und Kinderschutzbund zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Zudem sind allgemeingültige Umgangsformen im Verhaltenskodex festgehalten, in dem z. B. Grundsätze zur Angemessenheit von Körperkontakt festgelegt sind.

### **Gibt es Fachwissen auf allen Ebenen der Organisation?**

Durch die Schulungen wird bei den Teilnehmern/Teilnehmerinnen ein Bewusstsein über das Thema Prävention geschaffen, indem grundlegendes Wissen über sexualisierte Gewalt und ein Einblick in Täterstrategien vermittelt werden und indem Handlungsanleitungen für Verdachtsfälle mit auf den Weg gegeben werden.

### **Existieren ein Schutzkonzept bzw. Präventionsansätze?**

Das Schutzkonzept für die Pfarrei St. Lamberti in Gladbeck wird am 16.03.2017 durch den Kirchenvorstand sowie den Pfarrer verabschiedet und in Kraft gesetzt. Bei der Erstellung waren der Pfarrer der Pfarrei, Propst André Müller, die ehrenamtlich tätigen Präventionsfachkräfte, Herr Rolf Leitzen und Frau Maria Tönnies, sowie der o. g. Arbeitskreis beteiligt.

Das Konzept soll den Ausführungsbestimmungen der Präventionsordnung des Bistums Essen entsprechend spätestens alle fünf Jahre bzw. bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

## Institutionelles Schutzkonzept

der Propsteipfarrei St. Lamberti, Gladbeck

---

### **§§ 1 - 3 PräVO - Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen, Institutionelles Schutzkonzept**

In diesen Paragraphen der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen wird zum einen der Geltungsbereich der Präventionsordnung geregelt:

Auf kirchliche Rechtsträger in der Rechtsform einer öffentlichen juristischen Person des kanonischen Rechts, die dem Bischof unmittelbar zugeordnet sind, sowie die dazugehörigen Einrichtungen und Dienststellen findet die genannte Präventionsordnung Anwendung.

Ferner werden in der Präventionsordnung benutzte Begriffe näher definiert: Sexualisierte Gewalt, strafbare sexualbezogene Handlungen, strafbare sexualbezogene Handlungen nach kirchlichem Recht, sonstige sexuelle Übergriffe, Grenzverletzungen, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige.

§ 3 enthält letztendlich noch die Bestimmung, dass von jedem Rechtsträger ein Institutionelles Schutzkonzept entsprechend der §§ 4 - 10 zu erstellen ist.

Nachzulesen sind die entsprechenden Inhalte in der „Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“, die erstmalig am 1. April 2011 im Bistum Essen in Kraft getreten ist.

### **Das Schutzkonzept für die Propsteipfarrei St. Lamberti, Gladbeck, regelt nun wie folgt:**

#### **§ 4 PräVO - Die persönliche Eignung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:**

Zu den hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gehören Kleriker und alle weiteren dem Pastoralteam der Propsteipfarrei St. Lamberti in Gladbeck zugehörigen Personen, die in einem Anstellungs- bzw. Gestellungsverhältnis beim Bistum Essen stehen, sowie sämtliche Mitarbeiter, die in einem Anstellungsverhältnis bei der Pfarrei St. Lamberti sind.

Personen, die mit einer ehrenamtlichen Aufgabe beauftragt werden sollen, sind in der Regel vorab bereits persönlich bekannt. Die Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Akzeptanz in der Pfarrei können auf diese Weise bereits eingeschätzt werden, so dass diese Personen gezielt persönlich angesprochen werden im Hinblick auf neue Aufgaben.

Sofern sich eine eher unbekannt Person für eine ehrenamtliche Aufgaben anbietet, suchen die verantwortlichen Personen das persönliche Gespräch mit dieser, um o. g. Eigenschaften und auch die charakterliche Befähigung beurteilen zu können. Wenn möglich wird auch mit den bereits tätigen Ehrenamtlichen gesprochen, die die Person möglicherweise kennen und ebenfalls eine Einschätzung abgeben können.

Das Thema Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt und die dazugehörigen Schulungen werden bereits vor der Anstellung bzw. vor der offiziellen Beauftragung der späteren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter angesprochen und soll auch bei regelmäßig

stattfindenden Gesprächen thematisiert werden. Angesprochen werden insbesondere die Aspekte wertschätzende Grundhaltung, respektvoller Umgang, angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen, angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz gegenüber den anvertrauten Personen und Fortbildungs- bzw. Sensibilisierungsbedarf zu dem Thema. Ziel ist ein respektvolles und kollegiales Miteinander und auch die Bereitschaft für andere einzustehen, die unserer Hilfe bedürfen.

Die Gespräche führen die Mitglieder des Pastoralteams bzw. die für einen bestimmten Bereich verantwortlichen und erfahrenen Ehrenamtlichen.

### **§ 5 PräVO - Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ) und die Selbstauskunftserklärung:**

Um dem Anspruch auf einen sicheren Ort in Bezug auf die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen gerecht werden zu können, wollen wir sicherstellen, dass keine Personen eingesetzt werden, die wegen einer in § 2 Absatz 2 und 3 PräVO genannten Straftaten verurteilt sind. Es gilt zu verhindern, dass solche Straftäter/innen mit Minderjährigen in Kontakt kommen können.

Daher müssen alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen mit Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen ihrem Arbeitgeber bzw. Rechtsträger alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, das nicht älter als drei Monate sein sollte. Die Entscheidung darüber, wer von den hauptamtlichen Mitarbeitern und den ehrenamtlich Tätigen ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen hat, trifft der Pfarrer unter Hinzuziehung der Präventionsfachkraft.

Ehrenamtlich Tätige erhalten zusammen mit der Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses eine Bescheinigung über ihre Tätigkeit, da in diesem Fall die Beantragung beim Bundesjustizministerium kostenlos vorgenommen werden kann. Die Gebühren für die hauptamtlichen Mitarbeiter übernimmt der Rechtsträger bzw. bei den pastoralen Mitarbeitern das Bistum Essen.

Darüber hinaus haben alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen in der Propsteipfarrei einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben, die über das erweiterte Führungszeugnis hinaus geht und die unterzeichnenden Personen verpflichtet, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens bzgl. Straftaten in § 2 Absatz 2 oder 3 den Rechtsträger unverzüglich darüber zu informieren.

Die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse der ehrenamtlich Tätigen nehmen die Präventionsfachkräfte vor. Die Dokumentation dieser Einsichtnahme sowie die Selbstauskunftserklärung der ehrenamtlich Tätigen werden von den Präventionsfachkräften gesammelt und Dritten nicht zugänglich aufbewahrt. Diese Daten sind gleichzeitig Basis für die Sicherstellung der Zeitintervalle bis zur auffrischenden Schulung und auch der wiederholten Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses im Abstand von 5 Jahren. Das erweiterte Führungszeugnis verbleibt jeweils bei den Ehrenamtlichen.

Die erweiterten Führungszeugnisse und Selbstauskunftserklärungen für pastorale und hauptamtliche Mitarbeiter werden beim Bistum Essen dokumentiert und aufbewahrt.

## **§ 6 PräVO - Der Verhaltenskodex:**

In unseren Diensten und Einrichtungen möchten wir Menschen in ihren Lebenssituationen Räume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können und in denen sie sich angenommen und sicher fühlen.

Die Beziehungen zu den uns anvertrauten Personen und untereinander gestalten wir transparent in positiver Zuwendung. Achtsamkeit, Wertschätzung, Respekt und Transparenz. Darüber hinaus sind uns ein verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz und ein Grenzen achtender Umgang in den Arbeits- und Handlungsabläufen wichtig.

Wirksame Präventionsarbeit kann nur gelingen, wenn alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen ihre Handlungsmöglichkeiten verantwortungsvoll wahrnehmen. Allen sollte bewusst sein, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Deshalb sind klare Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen notwendig.

Der Verhaltenskodex soll den Umgang mit Schutzbefohlenen aber auch den generellen Umgang miteinander regeln. Er wurde in Zusammenarbeit mit dem unter dem Punkt „Risikoanalyse“ genannten Arbeitskreis erarbeitet und in den verschiedenen Gruppierungen anschließend abgestimmt.

Mit der In-Kraft-Setzung des Institutionellen Schutzkonzeptes werden alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über den folgenden Verhaltenskodex informiert und von ihnen durch Unterzeichnung anerkannt.

Die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Dabei ermögliche ich ihnen Selbst- und Mitbestimmung. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.
3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung sowie meine Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner in der Propsteipfarrei St. Lamberti in Gladbeck und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
6. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

## **Gestaltung von Nähe und Distanz**

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können.

## **Angemessenheit von Körperkontakt**

Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Menschen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, d. h. der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren.

## **Sprache und Wortwahl**

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Verbale Interaktion soll der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein.

## **Beachtung der Intimsphäre**

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Veranstaltungen mit Übernachtung sind besondere Herausforderungen und Situationen, bei denen man sich der damit verbundenen hohen Verantwortung bewusst sein muss. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert.

## **Zulässigkeit von Geschenken**

Geschenke und Bevorzugungen können eine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung nicht ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, um Kinder und Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern.

Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

## **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien sowie einer angemessenen Sprache muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

## **Erzieherische Maßnahmen**

Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel sind.



## **§ 7 PräVO - Beschwerdewege**

In Verdachts- und Tatbestandsfällen von sexualisierter Gewalt kann die Fachverantwortliche des Bistum Essens zur Aufklärung und Einleitung von Maßnahmen direkt informiert werden:

### **Bischöfliche Beauftragte für die Prüfung von Vorwürfen sexualisierter Gewalt (Stand 03 / 2017)**

Frau Angelika von Schenk-Wilms

Tel.: 0151/571 500 84      Mail: [angelika.vonschenk-wilms@bistum-essen.de](mailto:angelika.vonschenk-wilms@bistum-essen.de)

Herr Karl Sarholz (Stellvertreter)

Tel.: 0171/3 16 59 28      Mail: [karl.sarholz@bistum-essen.de](mailto:karl.sarholz@bistum-essen.de)

Alternativ oder auch für eine vertrauliche Erstberatung und Begleitung des Melders/ der Melderin sowie für die Klärung der nächsten Schritte stehen folgende Personen in der Propsteipfarrei zur Verfügung:

### **Ehrenamtliche Präventionsfachkräfte der Propsteipfarrei St. Lamberti (Stand 03 / 2017)**

Herr Rolf Leitzen      Tel. 0 20 43 / 4 18 51

Mail: [rolf@leitzen.de](mailto:rolf@leitzen.de)

Frau Maria Tönnies      Tel.: 0 20 43 / 7 84 64 45

Mail: [maria-toennes@gelsennet.de](mailto:maria-toennes@gelsennet.de)

Gemeinsame E-Mail:

[praevention@sankt-lamberti.de](mailto:praevention@sankt-lamberti.de)

### **Pfarrei der Propsteipfarrei**

Propst André Müller      Tel. 0 20 43 / 27 99 15

Mail: [andre.mueller@bistum-essen.de](mailto:andre.mueller@bistum-essen.de)

Unabhängig davon, bei welcher der Personen innerhalb der Pfarrei eine Meldung erfolgt, werden sich diese drei zusammen möglichst unmittelbar gemeinsam beraten, um die weiteren Schritte abzustimmen und einzuleiten.

Im Falle von sexualisierter Gewalt nimmt diese Gruppe entsprechend der Präventionsordnung und des Bundeskinderschutzgesetzes [vgl. SGB VIII, §§ 8b, 72a und 79a] Kontakt zu einer externen Beratungsstelle zwecks weiterer Beratung und Prüfung der Lage auf und/oder vermittelt den Melder/ die Melderin an diese weiter.

Grundsätzlich können sich Schutzbefohlene aber auch zunächst an eine Person ihres Vertrauens im näheren Umfeld oder ggfs. auch an externe Beratungsstellen wenden, die im Anhang 1 aufgeführt sind.

Die zuständigen Personen für Beschwerde- und Meldewege werden in den Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt vorgestellt und den Teilnehmern Informationsbroschüren mit den Ansprechpartnern im Bistum oder von externen Stellen an die Hand gegeben. Weiterhin wird der Beschwerdeweg schriftlich mit entsprechenden Namen und Telefonnummern in den verschiedenen Einrichtungen hinterlegt, an denen sich die unterschiedlichen Kinder- und Jugendgruppen der Pfarrei regelmäßig aufhalten. Ebenfalls werden diese Informationen auf der Pfarrei-Internetseite veröffentlicht.

## **§ 8 PräVO - Qualitätsmanagement**

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit in der Propsteipfarrei und den dazugehörigen Einrichtungen sehen wir dieses Schutzkonzept nicht als dauerhaft festgeschriebene Ordnung, sondern wollen die Inhalte zum einen selbst regelmäßig auf Angemessenheit und Aktualisierungs-, Verbesserungs- und Konkretisierungsbedarf überprüfen, zum anderen aber auch Ideen, Kritik und Anregungen, die jederzeit an uns von Minderjährigen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie von deren Betreuern/ Betreuerinnen und Erziehungsberechtigten herangetragen werden können, in diesen kontinuierlichen Verbesserungsprozess mit aufnehmen. Des Weiteren ist eine Kultur angestrebt, in der über das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt regelmäßig in unterschiedlichen Gremien der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Treffen der verschiedenen Gruppierungen der Propsteipfarrei diskutiert wird, um über diese Erfahrungsaustausche und ggfs. auch gezielte Rückfragen einzelner Pfarreimitglieder bei den Präventionsfachkräften weitere Optimierungsmöglichkeiten zu erschließen. Die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu den Präventionsfachkräften besteht über das Pfarrbüro St. Lamberti oder direkt über eine eigene E-Mail-Adresse (siehe § 7) und zukünftige eigene Telefonnummer.

Die Präventionsfachkräfte nutzen zur Weiterentwicklung zudem nach Möglichkeit die von der Präventionsbeauftragten des Bistums Essen organisierten Austauschtreffen für alle Präventionsfachkräfte sowie entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote.

Spätestens nach fünf Jahren, bei relevanten strukturellen Veränderungen - z. B. Neugründung oder Wegfall von Gruppen - oder nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt wird das Schutzkonzept erneut überprüft und ggf. angepasst. Dabei sollen auch aktuelle Entwicklungen im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt berücksichtigt werden.

## **§ 9 PräVO - Aus- und Fortbildung**

Die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Propsteipfarrei werden bei Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen in einer Präventionsschulung zum Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert. Dabei wird auch vermittelt, dass eine bestimmte innere Haltung zum respektvollen Umgang miteinander notwendig ist und es werden mögliche Interventionsschritte bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt erläutert. Folgende Themen sind Inhalt dieser Schulungen:

- Basiswissen „Sexualisierte Gewalt“
- Entwicklungspsychologische Grundlagen
- Sensibilisierung für Gefährdungsmomente und begünstigende Strukturen/ Situationen
- Täterstrategien
- Präventionsmaßnahmen und Schutzstrukturen
- Intervention bei Vermutungsfällen
- Selbstverpflichtungserklärung

Für die ehrenamtlichen Mitarbeiter hat die Pfarrei sich - abweichend zur Ausführungsbestimmung zur Präventionsordnung - darauf festgelegt, dass alle im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen stehenden Personen in einer sechs-stündigen BasisPlus-Schulung auf das Thema sensibilisiert werden. Nach 5 Jahren finden Auffrischungs- bzw. Intensivierungsschulungen statt.

## **§ 10 PräVO - Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen**

Durch das glaubwürdige Vorleben eines respektvollen, gewaltfreien und akzeptierenden Umgangs miteinander und die Auseinandersetzung mit den wesentlichen Werten sollen die

anvertrauten Kinder und Jugendlichen lernen, sich an Regeln zu halten, die ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis untereinander wahren sollen. Zudem soll durch die Vorbildfunktion eine altersgerechte und verständnisvolle Begleitung sowie die Vermittlung der im Verhaltenskodex vereinbarten Werte gewährleistet sein. In den Gruppen wird zudem den Minderjährigen die Möglichkeit gegeben, über die gemeinsamen Verhaltensregeln zu diskutieren, so dass sie ihre Bedürfnisse mit einfließen lassen können und ihnen der Sinn der Regeln näher gebracht werden kann.

Gladbeck, den 16.03.2017

## Gladbeck und Bottrop

### Hilfe bei sexualisierter Gewalt

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes Gladbeck e. V.**  
Kirchstr. 5 45964 Gladbeck  
0 20 43 / 27 91 85 [eb@caritas-gladbeck.de](mailto:eb@caritas-gladbeck.de)

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Fernewaldstraße**  
Fernewaldstr. 262 46240 Bottrop  
0 20 41 / 69 02 64 [eb@caritas-bottrop.de](mailto:eb@caritas-bottrop.de)

**Amt für Jugend und Familie Gladbeck**  
0 20 43 / 99 20 44 [agnes.stappert@stadt-gladbeck.de](mailto:agnes.stappert@stadt-gladbeck.de)

**Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Gladbeck**  
Kirchplatz 8 45964 Gladbeck  
0 20 43 / 2 88 88 [dksb@dksb-gladbeck.de](mailto:dksb@dksb-gladbeck.de)

**Gegenwind e.V. - Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen e. V.**  
Essener Straße 13 46236 Bottrop  
0 20 41 / 2 08 11 [gegenwind-bottrop@t-online.de](mailto:gegenwind-bottrop@t-online.de)

-----  
**Ansprechpartner/Innen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt im Bistum Essen:**  
Mechtild Hohage / Dr. Anke Kipker  
01 51 / 57 15 00 84 [mechtild.hohage@bistum-essen.de](mailto:mechtild.hohage@bistum-essen.de)  
01 71 / 3 16 59 28 [anke.kipker@bistum-essen.de](mailto:anke.kipker@bistum-essen.de)

Dorothe Möllenberg / Simone Friede (Präventionsbeauftragte / Interventionsbeauftragter)  
02 01 / 2204 - 234 [dorothe.moellenberg@bistum-essen.de](mailto:dorothe.moellenberg@bistum-essen.de)  
02 01 / 2204 - 319 [simon.friede@bistum-essen.de](mailto:simon.friede@bistum-essen.de)

**Präventionsfachkräfte der Propsteipfarrei St. Lamberti, Gladbeck**  
Rolf Leitzen / Maria Tönnies  
0 20 43 / 4 18 51 [rolf@leitzen.de](mailto:rolf@leitzen.de)  
0 20 43 / 7 84 64 45 [maria-toennes@gelsennet.de](mailto:maria-toennes@gelsennet.de)

-----  
**Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 - 22 55 530**

**Nummer gegen Kummer**  
Kinder- und Jugendtelefon 116 111  
Elterntelefon 0800 - 111 0550

**Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V.**  
Bundesgeschäftsstelle Schöneberger Str. 15 10963 Berlin  
0 30 / 214 809 - 0 [info@dksb.de](mailto:info@dksb.de)

**Weißer Ring e. V.**  
Bundesgeschäftsstelle Weberstraße 16 55130 Mainz  
0 61 31 / 8303-0 [info@weisser-ring.de](mailto:info@weisser-ring.de)  
Opfertelefon 116 006

**N.I.N.A. e. V. - Hilfetelefon Sexueller Missbrauch 0800 / 22 55 530**  
Dänische Straße 3-5 D-24103 Kiel